

# Spiel- und Platzordnung

## Aktuell gültige Fassung von 1992

### 1. Allgemeines

Jedes Mitglied der Tennisabteilung verpflichtet sich, die nachstehende Spiel- und Platzordnung einzuhalten. Den Weisungen der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten.

### 2. Spielberechtigung

Grundsätzlich ist nur dasjenige Mitglied spielberechtigt, das mit seinen Beitragsverpflichtungen nicht im Rückstand liegt. **Gastspieler** können nur mit einem spielberechtigten Mitglied der Tennisabteilung von Montag bis Freitag bis spätestens 16:00 Uhr spielen. Die Spielgebühr beträgt DM 7,50 pro Stunde. Jedes Gastspiel ist vor der Platzreservierung in die Gastspielliste einzutragen. Die Platzreservierung erfolgt durch Namensschildhängung des Mitgliedes sowie eines Gastschildes im Rahmen der gültigen Hängeordnung. Gastspiele ohne vorherige Eintragung werden von der Abteilungsleitung mit der doppelten Spielgebühr belegt. Nicht wahrgenommene Gastspiele (z.B. wegen Regen) sind vom Vereinsmitglied mit entsprechendem Vermerk auszutragen. Die Gastspielgebühren werden am Ende der Saison eingezogen.

### 3. Spielzeit und Platzbelegung

Vollmitglieder	jederzeit
Studenten, Jugendliche und Schüler (gilt auch für Ranglistenspiele)	werktags bis 17 Uhr und samstags bis 13 Uhr

Die Spielzeit beträgt jeweils 60 Minuten. 10 Minuten sind davon für das Herrichten des Platzes (Abziehen und Sprengen) vorgesehen (siehe Platzpflege).

# Spiel- und Platzordnung

## Neuer Vorschlag

### 1. Allgemeines

Jedes Mitglied der Tennisabteilung verpflichtet sich, die nachstehende Spiel- und Platzordnung einzuhalten. Den Weisungen der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten.

### 2. Spielberechtigung

Grundsätzlich ist nur dasjenige Mitglied spielberechtigt, das mit seinen Beitragsverpflichtungen nicht im Rückstand liegt. Gastspieler können nur mit einem spielberechtigten Mitglied der Tennisabteilung spielen. Die Spielgebühr beträgt € 10.00 pro Stunde. Jedes Gastspiel ist vor der Platzreservierung in die Gastspielliste einzutragen. Die Platzreservierung erfolgt durch Namensschildhängung des Mitgliedes sowie eines Gastschildes im Rahmen der gültigen Hängeordnung. Gastspiele ohne vorherige Eintragung werden von der Abteilungsleitung mit der doppelten Spielgebühr belegt. Nicht wahrgenommene Gastspiele (z.B. wegen Regen) sind vom Vereinsmitglied mit entsprechendem Vermerk auszutragen. Die Gastspielgebühren werden am Ende der Saison eingezogen.

### 3. Spielzeit und Platzbelegung

Plätze können für die folgenden Zeiten gemäß den weiter unten beschriebenen Regelungen im Voraus belegt werden:

Vollmitglieder	jederzeit
Studenten, Jugendliche und Schüler	werktags bis 18 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags jederzeit

Trainerstunden – nur für Mitglieder der Tennisabteilung – können für Studenten, Jugendliche und Schüler montags bis freitags (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen) ausschließlich auf den Plätzen 8 – 10 erteilt werden.

Trainerstunden für Vollmitglieder können auf Platz 1 im Rahmen der Hängeordnung erteilt werden.

Die Plätze 8 – 10 können von Eltern mit Kindern oder von Jugendlichen auch nach 17:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen belegt werden.

Wer spielt, muß für den betreffenden Zeitraum den jeweiligen Platz (auch Hartplatz) mit seinem **persönlichen Namensschild** und dem **seines Partners/Trainers** auf der dafür vorgesehenen Tafel belegt haben (im Falle eines Doppels genügen 2 Schilder). Belegung mit **einem** Schild ist nicht möglich, für Vollmitglieder auch nicht zusammen mit einem blauen Schild nach 17:00 Uhr werktags, samstags ab 13:00 Uhr, sonntags und feiertags.

Das **Hängen fremder Schilder** zur eigenen Platzreservierung, insbesondere aber das Verhängen fremder Schilder ohne Zustimmung des betreffenden Mitglieds, ist **nicht gestattet** und gilt als **unsportlich**.

Jeder Spieler kann nach Ablauf seiner Spielzeit – und erst dann – wieder neu belegen. Sind reservierte Plätze fünf Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht in Anspruch genommen, so können sie durch Überhängen mit eigenen Schildern neu belegt und bespielt werden. Nach Beendigung des Spieles sind die Schilder abzunehmen, persönlich zu verwahren oder an die mit den Namen gekennzeichnete Tafel zu hängen.

Belegt werden kann **maximal zwei Tage im voraus**. Zum Beispiel: für Mittwoch kann frühestens am Montag (ganztägig, unabhängig von der Uhrzeit) belegt werden.

Die Plätze 5, 6, 7 können **an Samstagen ab 13:00 Uhr** und an **Sonntagen** sowie gesetzlichen **Feiertagen** nur bei gleichzeitiger

Nicht vorbelegte Plätze stehen allen Mitgliedern unabhängig von den oben genannten Zeiten zur Verfügung. Die Spielzeit beträgt jeweils 60 Minuten, darin sind die Zeiten für das Herrichten des Platzes (Abziehen und Sprengen) enthalten (siehe Platzpflege). Plätze für Trainerstunden sind wie reguläre Spielstunden im Rahmen der Hängeordnung zu belegen.

Wer spielt, muß für den betreffenden Zeitraum den jeweiligen Platz mit seinem persönlichen Namensschild und dem seines Partners/Trainers auf der dafür vorgesehenen Tafel belegt haben (im Falle eines Doppels genügen 2 Schilder). Belegung mit einem Schild ist nicht möglich.

Das Hängen fremder Schilder zur eigenen Platzreservierung, insbesondere aber das Verhängen fremder Schilder ohne Zustimmung des betreffenden Mitglieds, ist nicht gestattet und gilt als unsportlich.

Jeder Spieler kann nach Ablauf seiner Spielzeit – und erst dann – wieder neu belegen. Sind reservierte Plätze fünf Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht in Anspruch genommen, so können sie durch Überhängen mit eigenen Schildern neu belegt und bespielt werden. Nach Beendigung des Spieles sind die Schilder abzunehmen, persönlich zu verwahren oder an die mit den Namen gekennzeichnete Tafel zu hängen.

Belegt werden kann maximal vier Tage im Voraus. Zum Beispiel: für Freitag kann frühestens am Montag (ganztägig, unabhängig von der Uhrzeit) belegt werden.

Die für Mannschaftstraining und Turniere benötigten Plätze müssen mindestens 5 Tage vorher belegt werden. Müssen ausgefallene oder

Anwesenheit auf der Tennisanlage mit dem persönlichen Namensschild belegt werden (**Anwesenheitspflicht**).

Anwesenheitspflicht gilt generell für die Belegung der Allwetterplätze 8, 9, 10. Auf Platz 10 haben Trainer/Übungsleiter immer Vorrang.

Die für Training und Turniere benötigten Plätze müssen mindestens 3 Tage vorher belegt werden. Müssen ausgefallene oder abgebrochene Verbandsspiele kurzfristig angesetzt werden, haben diese Vorrang. Bei eventuellen Belegungen sind die Mitglieder zu benachrichtigen.

Den an Punktspielen teilnehmenden Mannschaften wird auf Antrag ein Platz einmal wöchentlich (außer Samstag, Sonntag und Feiertag) für zwei Stunden zum Training zur Verfügung gestellt. Die Zeiten sind durch Aushang bekanntgemacht. Nach 17:00 Uhr an Werktagen dürfen max. 2 Sandplätze durch Training belegt sein.

Pflichtspiele der gemeldeten Mannschaften haben Vorrang auf den Sandplätzen in der Reihenfolge 7 – 6 – 5 – 1 – 2 – 3 – 4.

Freundschaftsturniere müssen vom Abteilungsleiter der Tennisabteilung genehmigt und rechtzeitig angekündigt werden. Es können hierfür nicht mehr als drei Plätze (vorzugsweise Platz 5 – 7) belegt werden.

Für **Ranglistenspiele** sind zwei aufeinanderfolgende Spielzeiten (2 Std.) zu belegen, und zwar mit den Namensschildern der Spieler und mit Forderungsschildern. Gleichzeitig dürfen nur zwei Plätze durch Ranglistenspiele belegt sein. Für die Zeit der Durchführung von Mannschaftsspielen (i.a. samstags ab 13:00 Uhr, sonntags und feiertags ab 10:00 Uhr) dürfen keine Plätze für Ranglistenspiele belegt werden. Während der offiziellen Mannschaftstrainingszeiten dürfen für Training und Ranglistenspiele zusammen max. 2 Plätze belegt sein (siehe Spielordnung für Ranglistenspiele).

abgebrochene Verbandsspiele kurzfristig angesetzt werden, haben diese Vorrang. Bei eventuellen Belegungen sind die betroffenen Mitglieder zu benachrichtigen.

Den an Punktspielen teilnehmenden Mannschaften wird auf Antrag ein Platz einmal wöchentlich (außer samstags und sonntags) für zwei Stunden zum Training zur Verfügung gestellt. Die Zeiten sind durch Aushang bekanntgemacht. Pflichtspiele der gemeldeten Mannschaften haben Vorrang auf den Sandplätzen in der Reihenfolge 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6 – 7.

Freundschaftsturniere müssen von der Abteilungsleitung genehmigt und rechtzeitig angekündigt werden. Es können hierfür nicht mehr als drei Plätze (vorzugsweise Platz 1 – 3) belegt werden.

#### 4. Platzordnung, Hausordnung

Die Plätze dürfen **nur in Tennisschuhen** (keine Jogging- oder Turnschuhe) betreten werden (ausgenommen Zuschauerplätze).

Personen, die nicht Tennis spielen, haben zur Tennisanlage nur im Bereich der Zuschauerplätze Zutritt, Kinder bis 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener (fehlender Versicherungsschutz). Die Erwachsenen haben für ein ruhiges Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen. Pro Platz ist ein Balljunge zugelassen (Mindestalter 8 Jahre in Tennis- oder Turnschuhen).

Tennishütte und Außenanlage (Kamin, Sitzgruppen, Bepflanzung sowie alle Geräte) erfordern die besondere Pflege und Sorgfalt der Mitglieder. Sie stehen ausschließlich unseren Mitgliedern im Rahmen der Ausübung des Tennissports zur Verfügung. Private Veranstaltungen jeglicher Art sind auf der Tennisanlage oder in der Tennishütte untersagt.

In der Tennishütte sind Sie telefonisch unter der Nummer **09131-57188** zu erreichen. Schlüssel zum Freischalten des Telefons haben alle Mitglieder der Abteilungsleitung, alle Trainer und Mannschaftsführer(-innen). In Notfällen (Arzt Ruf, o.ä.) kann die Glasscheibe des Schlüsselkästchens eingeschlagen werden. Die Gebühreneinheiten sind in die ausgehängenden Listen mit Namen einzutragen. Die Gebühren werden jährlich eingezogen.

Es liegt im Interesse aller Mitglieder, daß die **Tennisanlage** nur von dem dazu berechtigten Personenkreis betreten wird. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß jeweils das letzte die Anlage verlassende Mitglied die Türen der Hütte und Anlage mit dem ausgehändigten Schlüssel **abschließt**.

#### 4. Platzordnung, Hausordnung

Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen (keine Jogging- oder Turnschuhe) betreten werden (ausgenommen Zuschauerplätze).

Personen, die nicht Tennis spielen, haben zur Tennisanlage nur im Bereich der Zuschauerplätze Zutritt, Kinder bis 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener (fehlender Versicherungsschutz). Die Erwachsenen haben für ein ruhiges Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen.

Tennishütte und Außenanlage (Kamin, Sitzgruppen, Bepflanzung sowie alle Geräte) erfordern die besondere Pflege und Sorgfalt der Mitglieder. Sie stehen ausschließlich unseren Mitgliedern im Rahmen der Ausübung des Tennissports zur Verfügung. Private Veranstaltungen jeglicher Art auf der Tennisanlage oder in der Tennishütte sind durch die Abteilungsleitung zu genehmigen.

Es liegt im Interesse aller Mitglieder, daß die Tennisanlage nur von dem dazu berechtigten Personenkreis betreten wird. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß jeweils das letzte die Anlage verlassende Mitglied die Türen der Hütte und Anlage mit dem ausgehändigten Schlüssel abschließt.

## 5. Platzpflege

Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung seiner Spielzeit den Platz mit dem Abziehnetz – nicht mit dem Besen – abzuziehen. Danach muß 5 Minuten gesprengt werden, um die Plätze in einem feuchten, dunkelroten Zustand zu halten. Bei einer Doppelspielzeit von 2 Stunden ist bei trockener Witterung der Platz nach einer Stunde abzuziehen und zu sprengen. Auf keinen Fall darf auf **staubigen Plätzen** gespielt werden. Nach längerer Spielpause ist daher notfalls **vor Beginn des Spiels** der Platz zu sprengen. Gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden. Über die Sperrung von Plätzen entscheidet die Abteilungsleitung.

## 6. Ahndung von Verstößen gegen die Spiel- und Hausordnung

Bei Verstößen von Mitgliedern gegen gegen die Gastspieler-Bestimmungen sowie bei sonstigen Verstößen gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung – insbesondere **unsportliches** Verhalten bei der Platzbelegung – kann der Abteilungsleiter **Spielverbote bis zu 4 Wochen** durch Einzug der Namensschilder aussprechen. Das betroffene Mitglied ist zu hören. Es kann gegen den Einzug schriftlich Widerspruch innerhalb einer Woche bei der Abteilungsleitung einlegen. Diese hat über den Widerspruch innerhalb einer Woche nach Eingang des Widerspruches zu entscheiden. Die Nichtbeachtung des

## 5. Platzpflege

Vor Beginn der Spielzeit muß der Platz bei trockener Witterung ausreichend gewässert werden. Auf keinen Fall darf auf staubigen Plätzen gespielt werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung seiner Spielzeit den Platz mit dem Abziehnetz abzuziehen. Ggf. muß danach nochmals gesprengt werden, um die Plätze in einem feuchten, dunkelroten Zustand zu halten. Bei einer Doppelspielzeit von 2 Stunden ist bei trockener Witterung der Platz nach einer Stunde abzuziehen und zu sprengen. Zum Sprengen stehen die automatischen Beregnungsanlagen oder die auf den Plätzen liegenden Schläuche mit Spritzdüsen zur Verfügung. Die automatische Beregnungsanlage ist eine hochwertige technische Einrichtung, welche sachgemäße Behandlung erfordert. Insbesondere ist es generell untersagt, die Sprengerköpfe der automatischen Beregnungsanlage mit der Hand zu bewegen, da hierdurch der innenliegende Mechanismus zerstört wird. Wenn die Sprengerköpfe sich nicht sichtbar oder nur unvollständig bewegen, ist die Anlage abzuschalten und es ist mit dem Schlauch zu sprengen. Gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden. Über die Sperrung von Plätzen entscheidet die Abteilungsleitung.

## 6. Ahndung von Verstößen gegen die Spiel- und Hausordnung

Bei Verstößen von Mitgliedern gegen gegen die Gastspieler-Bestimmungen sowie bei sonstigen Verstößen gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung – insbesondere unsportliches Verhalten bei der Platzbelegung – kann die Abteilungsleitung Spielverbote bis zu 4 Wochen durch Einzug der Namensschilder aussprechen. Das betroffene Mitglied ist zu hören. Es kann gegen den Einzug schriftlich Widerspruch innerhalb einer Woche bei der Abteilungsleitung einlegen. Diese hat über den Widerspruch innerhalb einer Woche nach Eingang des Widerspruches zu entscheiden. Die Nichtbeachtung des

ausgesprochenen Spielverbotes hat den Ausschluß aus der Tennisabteilung zur Folge.

Beschädigungen der Tennisanlage und ihrer Einrichtungen führen zu Schadenersatzforderungen. Eltern haften für ihre Kinder.

ausgesprochenen Spielverbotes hat den Ausschluß aus der Tennisabteilung zur Folge.

Beschädigungen der Tennisanlage und ihrer Einrichtungen führen zu Schadenersatzforderungen. Eltern haften für ihre Kinder